

NIEDERSCHRIFT

über die

12. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Dienstag, 25.06.2019

in der Erziehungsberatungsstelle Schweinfurt

Lfd. Nr. 001

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse und dankt Herrn Weber für die Möglichkeit, die Sitzung in der Erziehungsberatungsstelle Schweinfurt, der gemeinsamen Einrichtung von Stadt und Landkreis Schweinfurt, abhalten zu können. Sein Dank gilt ebenso den Mitarbeitern, die sowohl für die Logistik als auch die Bewirtung gesorgt haben.

Er stellt fest, dass frist- und formgerecht zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Für eine kurze Präsentation der Erziehungsberatungsstelle und Informationen zu seiner Person erteilt er dem Leiter, Herrn Jimmy Weber, das Wort.

Herr Weber beschreibt die Aufgabenstellung nach dem SGB VIII, die derzeitige personelle Ausstattung und die Angebotsstruktur.

Die Zusammenarbeit mit beiden Behörden beschreibt er als sehr gut.

Die Inanspruchnahme liege im Verhältnis gleich mit der Bevölkerungsstruktur bei 1/3 Stadt und 2/3 Landkreis Schweinfurt. Daran orientiert sich auch der Finanzierungsrahmen.

Er bietet im Anschluss an die Sitzung bei Interesse die Möglichkeit eines Rundgangs durch die Räumlichkeiten an.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen, die gute Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle, sowie das Angebot der Führung.

Sodann leitet er zu TOP 2 über.

NIEDERSCHRIFT

über die

12. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Dienstag, 25.06.2019

in der Erziehungsberatungsstelle Schweinfurt

Lfd. Nr. 002

TOP 2

Familienbildung:

Definition und Ergebnisse der Expertenbefragung mit Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt zu diesem TOP Frau Daniela Haupt, Leitung Soziale Dienste 2, das Wort.

Frau Haupt nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Spörlein zu Beginn der Bedarfsanalyse in der Sitzung vom 04.12.2018 und präsentiert die Ergebnisse der Eltern- und Expertenbefragung anhand einer Power-Point Präsentation. Ein Handout dazu liegt aus.

Das Ende des Förderzeitraums ist November 2019, bis dahin muss ein Konzept erarbeitet sein. Die Ergebnisse der Elternbeteiligung sind Inhalt des Vortrags und wurden den einzelnen Kommunen zur Verfügung gestellt, die Ergebnisse der Expertenbefragung werden bei Interesse als pdf Dokument zur Verfügung gestellt.

Als Grundlage für die Konzepterstellung bedarf es der Festlegung einer Definition des Begriffs „Familienbildung“. Hierzu wurde ein Beschlussvorschlag erarbeitet.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen, stellt den TOP zur Diskussion, verliest den Beschlussvorschlag und stellt ihn nach kurzer Aussprache als Grundlage für den Auftrag einer Konzepterstellung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt folgende Formulierung als Definition für das Konzept „Familienbildung“ im Landkreis Schweinfurt:

„Wir als Landkreis Schweinfurt verstehen unter Familienbildung verbindliche und nicht-verbindliche Angebote, die Familien aller Art in der Weiterentwicklung zu einem gelingenden Zusammenleben von Kindern und Eltern begleiten. Die Umsetzung des § 16 SGB VIII (Abs. 2 Nr. 1 und 2) ist uns dabei besonders wichtig.“

Familienbildung wirkt primär

Eltern und ganze Familien sollen sich in angenehmer Gemeinschaft über Fragen des familiären Alltags austauschen und Handwerkszeug erlernen, so dass Gutes besser wird und für sie ein ideeller Mehrwert im Familienalltag entsteht.

Familienbildung ist nah

Ausdrücklich möchten wir Bewohner in jedem Ort unseres Landkreises und aller Kulturen erreichen. Wir nutzen dafür etablierte Strukturen vor Ort, wie z. B. Kindertageseinrichtungen, Büchereien, Schulen, usw., setzen innovative Ideen um und nutzen kreative Vermittlungstechniken.

Familienbildung wirkt nachhaltig

Wir bieten Angebote für Familien mit Kindern in allen Altersstufen. Durch den frühen Zugang kann Familienbildung als Bindeglied zu weiteren fallorientierten Hilfen werden.“

Der Beschluss ergeht einstimmig.

.

NIEDERSCHRIFT

über die

12. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Dienstag, 25.06.2019

in der Erziehungsberatungsstelle Schweinfurt

Lfd. Nr. 003

TOP 3

Jahresbericht 2018

Sachverhalt:

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende unter Hinweis auf den mit der Einladung übersandten Jahresbericht dem Jugendamtsleiter, Herrn Schmitt, das Wort.

Er weist auf die vielfältigen Belastungen aller Arbeitsbereiche im zurückliegenden Jahr durch längere personelle Ausfälle, gestiegenem Aufwand durch gesetzliche Änderungen und die Umsetzung von ergangener Rechtsprechung zu diversen Problemlagen hin.

Seine Ausführungen beschränkt er aufgrund des zeitlichen Aufwands für die anderen Themen der Sitzung auf die im vorderen Teil des Jahresberichts dargelegten Schwerpunkte und führt diese nur vereinzelt mit Hinweisen zu einzelnen Produkten aus.

Er macht Ausführungen zu den Systemsprengern im Bereich der Hilfen zur Erziehung, wie von Herrn Becker, Leitung Soziale Dienste 1, in der letzten Sitzung dargestellt, die im Einzelfall hohe Kosten für individuelle Hilfen verursachen. Trotz einer Steigerung der Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen ist auch eine Steigerung der stationären Hilfen und Eingliederungshilfen zu verzeichnen.

Es zeige sich, dass es vielfach an der Durchsetzungsfähigkeit der Eltern fehle. Als Erklärungsversuch zieht er die Tatsache der frühzeitigen Fremdbetreuung heran. Eltern haben aufgrund der starken Einbindung und Anforderungen im Beruf am Abend nicht mehr die Kraft ihren Kindern Grenzen zu setzen bzw. setzen diese nach Androhung dann nicht adäquat um. Regeln und Grenzen sind aber genau das, was Kinder täglich einfordern und auch im Hinblick auf die Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Person benötigen. Sofern dies nicht funktioniert, kann dies mit einem Autoritätsverlust der Eltern einhergehen.

Präventive Angebote wie Elterntalk und Elterncheck sollen hier unterstützen. Ferner setze man auf die Familienbildung als Baustein, um wohnortnahe und bedarfsorientierte Angebote gemäß der Ergebnisse der Umfrage zu schaffen.

JaS und Familienbildung, Themen aus dem AB 2 (Soziale Dienste 2) werden heute im Ausschuss behandelt.

Für den Bereich der wirtschaftlichen Hilfen weist er auf die Belastung durch den zeitlichen Aufwand für die Umstellung auf das neue Software-Verfahren ok.jus und die Ausweitung der Förderung der Tagespflege hin. Ferner informiert er darüber, dass im Landkreis Schweinfurt die Kostenbeitragsregelung für Kinder/Jugendliche in Hilfe zur Erziehung umgestellt wurde. Von der bisherigen Regelung, 75% des aktuellen Einkommens einzufordern, wird, aufgrund neuer Rechtsprechung, abgewichen. Wie bei den Eltern wird jetzt das Einkommen des Vorjahres zur Berechnung herangezogen.

Im Arbeitsbereich 4 bestätigte sich der umgesetzte erhöhte Personalbedarf für die Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Dieser war aufgrund steigender Fallzahl, höherem Bearbeitungsaufwand wegen zusätzlicher Prüfungen von besonderen, neben allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen, notwendig geworden.

Personelle Änderungen bedingen einen hohen Einarbeitungs- und Fortbildungsaufwand im Bereich der Vormundschaften.

Im Bereich des Beurkundungswesens entstehen zunehmend Belastungen durch die Anzahl von Beurkundungsvorgängen mit nicht deutschsprechenden Beurkundungswilligen.

Erschwerend kommt hinzu, dass Gemeinden Verbände zur Wahrnehmung der Tätigkeiten von Standesbeamten eingehen. Damit fallen in den Gemeinden vor Ort Beurkundungsmöglichkeiten für Vaterschaftsanerkennungen weg. Beurkundungswillige werden an das Jugendamt verwiesen.

Auf den sich ergebenden Mehraufwand für Beurkundungen für Personen des Ankerzentrums durch den Umzug in den Landkreis SW weist er hin.

Des Weiteren sieht er eine zunehmende Belastung der Jugendgerichtshilfe durch das Ankerzentrum.

Insgesamt sieht er sowohl für das zurückliegende als auch das laufende Jahr eine hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und den Mitarbeitern für das Durchhaltevermögen trotz hoher Belastungen und personeller Ausfälle und stellt den Jahresbericht zur Diskussion. Frau Münch greift die Hypothese zur fehlenden Grenzsetzung der Eltern auf und gibt zu bedenken, dass es dazu auch andere Erklärungsmodelle gibt. Jede Form der Unterstützung sei gut, um positives Erleben in der Familie zu sichern. Möglicherweise komme aber nicht an jedem Ort ein Unterstützungsangebot zustande, dann wird die Inanspruchnahme von der Mobilität der Eltern abhängig sein.

Der Vorsitzende schließt den TOP mit der Anmerkung, dass die gesellschaftlichen Entwicklungen gut beobachtet und hinterfragt werden müssen, um bedarfsgerechte Ideen für Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

12. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Dienstag, 25.06.2019

in der Erziehungsberatungsstelle Schweinfurt

Lfd. Nrn. 004

TOP 4

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)- Feststellung eines zusätzlichen Bedarfs für das BSZ Alfons-Goppel und für die Grund- und Mittelschule Gerolzhofen und empfehlender Beschluss für den Kreisausschuss

Sachverhalt:

Für die Erläuterungen zu TOP 4 erteilt der Vorsitzende Frau Daniela Haupt das Wort. Sie nimmt für ihre Präsentation Bezug auf das ausgegebene Handout.

Die Förderrichtlinien für Jugendsozialarbeit an Schulen wurden überarbeitet. Sie sehen eine Erhöhung der Förderpauschale für eine Vollzeitstelle, die Förderung auch von Berufsfachschulen, Grundschulen ohne Migrationsanteil und Realschulen vor. Man rechnet mit einer Förderung von 280 zusätzlichen Stellen (bisher 1000).

Sie stellt die Evaluationsergebnisse und beispielhafte Erfolge von JaS an der Berufsschule Alfons Goppel vor.

Sodann geht sie auf die Bedarfsfeststellung für die Berufsfachschule Alfons-Goppel und Grund- und Mittelschule Gerolzhofen ein.

In der nächsten Sitzung wird über die anderen Standorte informiert.

Der Vorsitzende dankt die Ausführungen und stellt den Inhalt der Bedarfsfeststellungen zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, verliest er den Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung. Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie bestätigt den ausgeführten Mehrbedarf von Jugendsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Gerolzhofen (Mehrbedarf insgesamt 0,5 Stellen) und am Beruflichen Schulzentrum Alfons-Goppel Schweinfurt (Mehrbedarf insgesamt 0,75 Stellen).

Der Ausschuss für Jugend und Familie empfiehlt dem Kreisausschuss entsprechend dem JaS-Konzept des Landkreises Schweinfurt (Beschluss des Ausschusses für Jugend und Familie vom 23.06.2014 und des Kreisausschusses vom 08.07.2014) diese Stellen ab dem Schuljahr 2019/2020 über den Stellenplan für das Jahr 2019 hinaus einzurichten und die notwendigen Mittel hierfür in den Haushalten des Landkreises zur Verfügung zu stellen.

Diese Maßnahmen werden so lange fortgeführt, wie im Einzelfall

- ein Bedarf besteht und

- der Schulverband Gerolzhofen für die Grund- und Mittelschule Gerolzhofen seinen Finanzierungsanteil leistet.

Der Bedarf wird in geeigneten Abständen überprüft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

12. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Dienstag, 25.06.2019

in der Erziehungsberatungsstelle Schweinfurt

Lfd. Nrn. 005

TOP 5

Verschiedenes

Sachverhalt:

Herr Schmitt erläutert als Besprechungspunkt die Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in öffentlich geförderter Kindertagespflege im Landkreis Schweinfurt.

Der Landkreis erhebt in Fällen der von ihm vermittelten und finanzierten Betreuung von Kindern in öffentlich-geförderter Kindertagespflege nach §§ 23,24 SGB VIII auf Grundlage von § 90 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB VIII und der mit Beschluss des Kreistages vom 23.07.2015 hierzu erlassenen Gebührensatzung pauschalierte Kostenbeiträge. Diese werden im 2-jährigen Rhythmus überprüft und an die Entwicklung der Beitragssätze und in den Kindertagesstätten angepasst (§ 4 der Kindertagespflegegebührensatzung). Im letzten Überprüfungsjahr 2017 ergab sich kein Anpassungsbedarf.

Die Erhebung der Elternbeiträge im März 2019 hat ergeben, dass das Niveau der erhobenen Elternbeiträge für sämtliche Buchungskategorien deutlich angestiegen ist und eine weitere Erhöhung durch die Kindertagesstätten zum 01.09.2019 angekündigt worden sei.

Im unterfränkischen Vergleich liegen die Beiträge im unteren Segment.

Eine Erhöhung der Kostenbeiträge um 10 € ab 01.09.2019 sei daher angezeigt. Eine Beschlussfassung sei nicht notwendig, da der Beschluss des Kreistages vom 23.07.2015 bereits die Ermächtigung zur Erhöhung der Kostenbeitragssatzung enthält.

Es liegen keine Wünsche und Anträge von den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Schmitt teilt sodann noch mit, dass

- für die Heilpädagogische Tagesstätte der Caritas die Betriebserlaubnis vorliegt und somit ab dem Schuljahr 2019/2020 die Plätze belegt werden können. Die konzeptionelle Vorstellung ist in der übernächsten Sitzung geplant.
- der Grundlagenvertrag mit dem Kreisjugendring im Hinblick auf die Aufgabenverteilung erarbeitet ist und jetzt Finanzierungsfragen geklärt werden können.

Abschließend werden noch folgende Termine bekanntgegeben:

- Elterntalktreffen am 11.07. im Ev. Jugendhaus, 18.07. in Gochsheim und ab 08.08. offene Talks und
- **die nächste Ausschusssitzung am 21.10.2019, 13.30 Uhr im LRA SW** (Hinweis: Änderung zur Verkündung in der Sitzung):